

### Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2025-562-0109658-0001/4
Betreiberin/Betreiber	Roland Mills West GmbH
Standort	Am Stadthafen 22, 45663 Recklinghausen
Anlage	Getreidemühle
IED-Anlage	Ja
Datum; Dauer	18.09.2025; 3,5 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

#### A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Genehmigungskonformität;</li> <li>• wasserrechtliche Anforderungen;</li> <li>• Eigen- und Fremdüberwachung sowie Dokumentationspflichten.</li> </ul>	

#### B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§§ 52, 52a BImSchG, § 100 WHG, § 47KrWG <sup>1</sup>
Genehmigungsbescheide	Az. 56-62.029.00/06/0721.1 vom 03.06.2006 Az. 70.5 G 562.0007/08/721.1 vom 23.07.2008 Az. 70.5 G 562.0038/11/721.1 vom 29.02.2012
Ordnungsverfügungen	-

### C) Inspektionsergebnis<sup>2</sup>

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
Geringfügige Mängel	x
Erhebliche Mängel (*)	x
Schwerwiegende Mängel	-

### D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Erhebliche Mängel:

- (1) Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen genügte zum Zeitpunkt der Begehung in mehreren Fällen nicht den gesetzlichen Anforderungen. (\*)

Geringfügige Mängel:

- (2) Die Anlage zur Heizöllagerung war nicht ordnungsgemäß sachverständig geprüft worden. (\*)
- (3) Die Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser war ausgelaufen.
- (4) Die Abscheideranlage zur Vorbehandlung des Niederschlagswassers war nicht ordnungsgemäß gewartet und sachverständig geprüft worden. (\*)

Die Betreiberin wurde in einem Revisionschreiben dazu aufgefordert, die festgestellten Mängel innerhalb vorgegebener Fristen nachweislich abzustellen bzw. aufzuarbeiten.

**Mit (\*) markierte Mängel wurden nachweislich abgestellt bzw. aufgearbeitet. Für verbleibende Mängel gelten ggf. andere, noch laufende Fristen.**

Gez. Lommel

## Anhang

1: **Zitierte Fundstellen**, in der jeweils gültigen Fassung:

**BImSchG:** Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274); **WHG:** Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585); **KrWG:** Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)

2: **Mängeldefinitionen:**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.